

Erstellt:	M. Giovannelli, G. Bäuerle, H. Maurer	Arbeits- und Gesundheitsschutzpolitik	OPTIMA
Freigabe:	H. Bühler		
Freigabedatum:	07.02.2017		
Version:	1.0		

„Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gehören zum Selbstverständnis unseres Unternehmens und leisten einen wichtigen Beitrag zum Unternehmenserfolg“

1. **Gesundheit ist unser höchstes Gut. Gesunde Mitarbeiter sind eine wesentliche Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit und damit für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Unternehmens und für die Sicherung der Arbeitsplätze. Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Unfallverhütung und Anlagensicherheit sind daher grundlegende Ziele unseres Unternehmens. Hierin wollen wir uns stetig verbessern und das hohe Niveau halten.**
2. **Alle Führungskräfte und Beschäftigten sind verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften und die betrieblichen Vorgaben im Arbeitsschutz jederzeit einzuhalten, ihre eigene Gesundheit und die Gesundheit der anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen und bei allen betrieblichen Handlungen konsequent darauf zu achten, dass Personen- und Sachschäden, sowie arbeitsbedingte Erkrankungen, aber auch nachteilige Auswirkungen auf die Umgebung des Unternehmens verhindert werden. Die Geschäftsleitung ist bereit, dazu die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.**
3. **Wer diese Grundsätze leichtfertig, bewusst oder gar vorsätzlich missachtet und damit sich selbst, andere Beschäftigte in Ihrer Gesundheit und Leistungsfähigkeit beeinträchtigt oder Anwohner unseres Betriebes gefährdet, belastet die Leistungsfähigkeit und das Ansehen des Unternehmens und wird dafür zur Rechenschaft gezogen.**
4. **Alle Beschäftigten sind nachdrücklich aufgefordert Vorschläge zur Unfall- und Schadensverhütung und zur Verbesserung der Gesundheitsvorsorge und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz einzubringen; die Unternehmensleitung wird die Vorschläge aufgreifen und anerkennen.**

Schwäbisch Hall, den 07.02.2017



.....
Hans Bühler
Chief Executive Officer